



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

03.7457.02

ED/P037457
Basel, 7. November 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 6. November 2007

Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2004, den nachstehenden Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Rund 40% der DMS-Absolvent/innen ergreifen Berufe im Gesundheitswesen (als Gesundheits- und Krankenpflegende, Hebamme, Physio- und Ergotherapeut/in, medizinische/r Laborant/in, Fachfrau/Fachmann für medizinisch-technische Radiologie, Ernährungsberater/in, Orthoptist/in usw.). Damit ist die DMS eine der grössten Zubringer-Schulen für das Gesundheitswesen im Kanton Basel-Stadt.

Im Gegensatz zu andern Berufsgruppen ist es jedoch bislang in der Region Basel nicht möglich, eine Berufsmatur im Gesundheitsbereich zu erwerben. Es werden zwar an der Allg. Gewerbeschule, Berufsschule KV, Handelsmittelschule und an der Schule für Gestaltung entsprechende Berufsmaturitätsabteilungen technischer, gewerblicher, kaufmännischer und gestalterischer Richtung geführt. Hingegen fehlt in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Berufsmatur im Gesundheits- und Sozialsektor. Dies mindert die Attraktivität wichtiger, von Frauen bevorzugter Berufsgruppen, die unter Nachwuchsmangel bei steigendem Bedarf leiden - und zwar nicht nur für Erstausbildungen. Viele Pflegende mit qualifizierter Berufspraxis verfügen nicht über die für eine Fachhochschule notwendige Allgemeinbildung, weil sie weder eine Maturitäts- noch eine Diplommittelschule besucht noch die Möglichkeit haben, eine Berufsmatur "Gesundheit und Soziales" (wie eine gymnasiale Matur oder die bisherigen Berufsmaturen) in einer Vollzeitausbildung (Fachangestellte Gesundheit) oder als Teilzeitkurs nachzuholen. Hier könnte die DMS ein neues Angebot machen, das auch dem Schulstandort Basel zusätzliche Attraktivität sichern würde.

Das für die Reglementierung der Berufsmatur zuständige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat am 27. Februar 2002 den "Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Richtung" zur Umsetzung in Pilotprojekten durch die Kantone freigegeben. Damit ist der Weg offen, dass in Basel-Stadt (erstrebenswert für die ganze Region) eine solche Berufsmatur eingerichtet werden kann, und zwar gem. unserer Auffassung am besten an der Diplommittelschule, weil sie

1. auf Fachhochschulen ausgerichtet ist, die - im Gegensatz zu denen, die nach einer technischen oder kaufmännischen Berufsmatur offen stehen - von Frauen bevorzugt werden
2. bereits heute enge Beziehungen zu den Berufsschulen im Gesundheitswesen und der Fachhochschule für Soziale Arbeit pflegt
3. sich mit 560 Schüler/innen (zweitgrösste DMS der Schweiz) neu zwischen Gymnasien und Berufsschulen positionieren muss
4. mit ihrem überdurchschnittlichen Frauenanteil (70 %) einen wichtigen Gleichstellungsauftrag wahrnimmt
5. mit einem hohen Prozentsatz an fremdsprachigen Schüler/innen (über 35 %) beachtliche Integrationsarbeit leistet.

Dieses Anliegen wurde auch von Seiten der Berufsverbände, der regionalen (auch Privat-) Spitäler und der DMS-Schüler/innen sowie ihrer Eltern wiederholt vorgebracht.

Dass die Schaffung eines solchen Ausbildungsganges einem Bedürfnis entspricht, geht auch daraus hervor, dass die Privatschule AKAD 2002/03 erstmals einen derartigen Vorbereitungskurs in Basel ausgeschrieben hat. In den Kantonen AG, BE, LU, NE, VD, TI, ZH sowie SG (ab 03) und GR, OW und SG (ab 04) wird die Berufsmatur "Gesundheit und Soziales" bereits im Rahmen von Pilotversuchen angeboten.

Mit einer spezifischen Berufsmatur würden nicht nur die Berufsschulen im Gesundheitswesen BiG aufgewertet, sondern ebenso verwandte Berufsausbildungen im medizinischen (Medizinische/r Praxisassistent/in, Pharma-Assistent/in, Prophylaxeassistent/in, Dentalhygieniker/in usw.) oder im sozialen Bereich (Kleinkindererzieher/in, Betagten- und Behindertenbetreuer/in usw.).

Die Berufsmatur könnte sowohl in einer einjährigen vollzeitlichen als auch in einer zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung nach dem Fähigkeitsausweis erworben werden. Daneben wäre auch eine ausbildungsbegleitende Berufsmatur bzw. für Sozialberufe die Integration des ganzen Ausbildungsganges (inkl. Berufsausbildung) an der DMS denkbar.

In diesem Zusammenhang ist auch abzuklären, inwiefern DMS-Absolvent/innen ihr allgemeinbildender Fächer-Teil an eine Berufsmatur angerechnet werden kann, wenn sie eine Berufslehre absolvieren. Volkswirtschaftlich ist es unsinnig, dass Absolvent/innen der dreijährigen DMS (12 Schuljahre) während oder nach einer Lehre nochmals einen (vollständigen) allgemeinbildenden Kurs absolvieren müssten, obwohl sie im Vergleich zu Absolvent/innen von Berufsmaturitätsschulen über eine gleich gute, wenn nicht sogar vertiefte Allgemeinbildung verfügen.

Alle zu prüfenden Optionen verfolgen das Ziel, die vorhandenen fachlichen, personellen und räumlichen Ressourcen an der DMS besser auszuschöpfen, damit Auszubildende und Praktiker/innen im Gesundheits- und Sozialbereich aufgrund der Berufsmatur "Gesundheit und Soziales" die Möglichkeit erhalten, sich an Fachhochschulen im In- und Ausland weiter zu qualifizieren. Dies bedeutet gleichzeitig eine Aufwertung der Berufsrichtungen (auch im Hinblick auf die internationale Konkurrenz), die heute schon unter Nachwuchsmangel leiden und in Zukunft aufgrund der Altersstruktur im Kanton Basel-Stadt noch weiter steigenden Bedarf verzeichnen werden.

Die Anzugssteller/innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die Ergänzung der DMS um eine Berufsmaturitätsschule "Gesundheit und Soziales" beurteilt.

M. Berger-Coenen, V. Herzog, E. Huber-Hungerbühler, Dr. P. Eichenberger, Dr. Ch. Heuss, D. Stolz, S. Banderet-Richner, P. Bochsler, Ch. Brutschin, Dr. R. Geeser, P. A. Zahn, L. Nägelin, A. von Bidder, B. Gerber, Ch. Klemm, R. Widmer, A. Lachenmeier-

Thüring, M.-Th. Jeker-Indermühle, A. Weil, J. Merz, Hp. Kehl, O. Herzig, Dr. C.F. Beranek, Hp. Kiefer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Geklärte Entwicklungen in der Bildungslandschaft

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Anzugs Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS war die Bildungslandschaft im Bereich der nicht-akademischen Gesundheitsberufe, der Diplommittelschule und der Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Richtung unübersichtlich und in Bewegung:

- Die Ausdifferenzierung der Ausbildungen auf dem Feld der nicht-akademischen Gesundheitsberufe in solche auf der Sekundarstufe II (Berufslehre, Berufsmaturität) und in solche auf der Tertiärstufe (Höhere Fachschule und Fachhochschule) war in Vorbereitung. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereiteten den Aufbau der neu konzipierten, vom Bund erlassenen Ausbildungsgänge partnerschaftlich vor. Dazu gehörte auch der Aufbau der Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Richtung.
- Die Diplommittelschule DMS stand in einem Transformationsprozess und war mit dem Neuaufbau jener Bildungsgänge beauftragt, welche die Schweizerische Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren im Jahre 2003 im Reglement über die Anerkennung von Abschlüssen der Fachmittelschulen erlassen hatte.

Zu jenem Zeitpunkt war die Frage der Berechtigungen der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II noch nicht vollständig geklärt. Die Anzugstellenden beschreiben denn auch zu Recht eine Ausbildungssituation mit ungeklärter Positionierung sowie mit unbefriedigender, zum Teil diskriminierender Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit von Ausbildungsgängen.

In der Zwischenzeit sind diese Fragen geklärt worden. Die wichtigsten Festlegungen sind:

Gesundheitsberufe

Seit der Inkraftsetzung der revidierten Bundesgesetze über die Berufsbildung im Jahre 2002 und über die Fachhochschulen im Jahre 2004 ist die Regelungskompetenz für die berufliche Grundbildung und die Höhere Berufsbildung im Bereich Gesundheit, vormals in der Hand der Kantone und des Schweizerischen Roten Kreuzes, in die Logik und Systematik der übrigen Berufsbildung überführt und damit in die Steuerungskompetenz des Bundes integriert worden. Daraus resultierte eine neue Bildungssystematik für die Gesundheitsberufe mit Ausbildungen sowohl auf der Sekundarstufe II als auch auf der Tertiärstufe. Auf der Sekundarstufe II wurde dabei mit dem Beruf Fachangestellte oder Fachangestellter Gesundheit FAGE ein neues Berufsbild konzipiert. Die Diplomausbildungen wurden indes auf der tertiären Stufe positioniert, was den Aufbau von Höheren Fachschulen Gesundheit erforderte. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft entschlossen sich im Jahre 2002 zu einer partnerschaftlichen Umsetzung des neuen Ausbildungssystems: Träger der Ausbildung auf der Sekundarstufe II ist der Kanton Basel-Landschaft, Träger der Ausbildung auf der

Tertiärstufe der Kanton Basel-Stadt. Der Grosse Rat genehmigte im Jahre 2005 den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gegenseitige Abgeltung der Kosten für die nicht-akademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen, der die Zuständigkeiten und die finanziellen Abgeltungen gemäss dem Vollkostenprinzip regelt:

Die vom Kanton Basel-Landschaft getragene Berufsschule Gesundheit in Münchenstein führt seit dem Jahre 2004 die dreijährige Berufslehre FAGE auf der Sekundarstufe II. Sie führt zu einem Eidgenössischen Fähigkeitsausweis Fachangestellte oder Fachangestellter Gesundheit FAGE. Absolventinnen und Absolventen dieser Berufslehre können seit dem Jahre 2005 eine Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Richtung erwerben. Angeboten werden die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM I) sowie ein Vollzeitkurs (BM II) für gelehrte Berufsleute. Die Berufsmaturität qualifiziert für den prüfungsfreien Fachhochschulzugang in einem berufsfeldverwandten Studiengang.

Das vom Kanton Basel-Stadt getragene Bildungszentrum Gesundheit Basel (BZG), seit 2007 am gleichen Ort wie die Berufsfachschule Gesundheit in Münchenstein domiziliert, führt im Status einer Höheren Fachschule die Diplomausbildungen auf der Tertiärstufe. Im Jahre 2006 wurde mit dem Ausbildungsgang Pflegefachfrau oder Pflegefachmann HF begonnen, im Jahre 2007 mit den Diplomstudiengängen Biomedizinische Analytik HF und Medizinisch-technische Radiologie HF. Ebenfalls im Jahre 2007 wurde mit einem Studiengang Physiotherapie auf Fachhochschulniveau gestartet. Da die Fachhochschule Nordwestschweiz keinen Bereich Gesundheit führt, wird der Bachelor-Studiengang Physiotherapie in Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheit der Berner Fachhochschule konzipiert und durchgeführt. Für die Studiengänge auf Niveau Höhere Fachschule wird ein Abschluss auf Sekundarstufe II verlangt (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmaturität – vorzugsweise als Fachangestellte/r Gesundheit oder ein Fachmittelschul- oder Fachmaturitätsabschluss oder ein Handelsdiplom oder eine gymnasiale Maturität), für den Studiengang Physiotherapie eine Maturität (Berufsmaturität vorzugsweise mit FAGE-Abschluss oder eine Fachmaturität vorzugsweise der Richtung Gesundheit / Naturwissenschaften oder eine gymnasiale Maturität).

Daraus ergibt sich: Die Ausbildungen im Bereich der nicht-akademischen Gesundheitsberufe sind in der Zwischenzeit in die Systematik der Berufsbildung integriert. Die Aufnahmebedingungen und die Berechtigungen sind klar geregelt und entsprechen der Bildungssystematik auf den übrigen Ausbildungsfeldern.

Fachmaturitätsschule

Im Jahre 2003 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK das neue Reglement für die Anerkennung von Abschlüssen der Fachmittelschulen (FMS) erlassen. Damit wurde ein Transformationsprozess eingeleitet, der die unklar positionierten Diplommittelschulen (DMS) in eine Ausbildungsstruktur mit geklärter Verortung innerhalb der Bildungssystematik überführte. An den Fachmittel- bzw. Fachmaturitätsschulen können zwei Zertifikate erworben werden: ein Fachmittelschulabschluss, der zu einem Studium an einer Höheren Fachschule berechtigt, und ein Fachmaturitätsabschluss, der auf dem Fachmittel-

schulabschluss aufbaut, diesen berufsfeldspezifisch ergänzt und zu einem Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Die Bildungsgänge an der Fachmittel- bzw. Fachmaturitätsschule sind auf Berufsfelder ausgerichtet. Die FMS Basel führt folgende Fachrichtungen: Gesundheit / Naturwissenschaften, Pädagogik, Soziale Arbeit, Gestaltung / Kunst, Musik / Theater / Tanz, Kommunikation / Medien. Die ersten, von der EDK bereits anerkannten Fachmittelschulzeugnisse konnten im Juni 2007 abgegeben werden; die ersten Fachmaturitätszeugnisse werden im laufenden Schuljahr erworben. Die Differenz zwischen dem Fachmittel- und Fachmaturitätsabschluss im Bereich Gesundheit / Naturwissenschaften besteht im Absolvieren eines berufsspezifischen Praktikums, für dessen Durchführung das BZG Basel die Federführung innehat, sowie im Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit.

Für den Bereich Gesundheit bedeutet dies: Der Fachmittelschulausweis im Fachbereich Gesundheit / Naturwissenschaften berechtigt zu einem Studium an einer Höheren Fachschule im Gesundheitsbereich, also zum Beispiel zu einem Diplomstudium Pflegefachfrau oder Pflegefachmann HF am BZG Basel. Der Fachmaturitätsausweis im Fachbereich Gesundheit / Naturwissenschaften berechtigt zu allen Diplomstudiengängen am BZG Basel, also auch zum Bachelor-Studiengang Physiotherapie FH.

Daraus ergibt sich: Die Transformation von der DMS zur FMS ist abgeschlossen. Die FMS ist im Gefüge der Bildungssystematik klar positioniert, die Berechtigungen, welche mit den FMS-Abschlüssen erworben werden, sind geregelt. An der FMS gibt es keine Abschlüsse ohne Anschlüsse.

Anmerkung zum Bereich der sozialen Berufe

Analoges zum Bereich der Gesundheitsberufe gilt für den Bereich der sozialen Berufe: So wird den Absolventinnen und Absolventen der Berufslehren Fachfrau oder Fachmann Betreuung eine lehrbegleitende Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Richtung angeboten, welche im Kanton Basel-Stadt an der Berufsfachschule Basel geführt wird. Die Berufsmaturität berechtigt zu einem Bachelor-Studium an einer Fachhochschule, ebenso wie die Fachmaturität sozialer Richtung, welche an der FMS Basel erworben werden kann.

2. Schlussfolgerungen

Die Ausbildungsgänge im Bereich der Gesundheitsberufe sind in der Zwischenzeit geklärt. Sie entsprechen der in der Berufsbildung üblichen Systematik. Dasselbe gilt für die FMS: Sie hat sich mit dem neuen Anerkennungsreglement auf der Sekundarstufe II auch in rechtlicher Hinsicht etablieren können, indem ihre Abschlüsse auf der Tertiärstufe anschlussfähig sind. Die Einrichtung einer Berufsmaturität Gesundheit an der FMS, wie von den Anzustellenden angeregt, wäre aus zwei Gründen systemfremd: (1) Die Berufsmaturität ergänzt gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung die berufliche Grundbildung. Es ist deshalb sinnvoll, sie auch institutionell an jenem Ort anzusiedeln, der die Grundbildung trägt. Das ist die Berufsfachschule, im Falle der Gesundheitsberufe die Berufsschule Gesundheit Basel-Landschaft, welche seit dem Jahre 2005 den FAGE-Absolventinnen und –Absolventen eine Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Richtung anbietet. (2) Die FMS ist keine Be-

rufsfachschule. Das Anerkennungsreglement der EDK für die FMS sieht für diese Schule keine Berufsmaturitätsabschlüsse vor. Mit den Fachmittel- und Fachmaturitätsabschlüssen im Fachbereich Gesundheit / Naturwissenschaften ist die FMS aber berechtigt, vollwertige Ausweise abzugeben, die zum Studium in Ausbildungsgängen auf den Niveaus Höhere Fachschule und Fachhochschule berechtigen.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber